



Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Gesundheits-, Sozial- und
Integrationsdirektion des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 9. Januar 2020

VERNEHMLASSUNG ZUR TEILREVISION DES SPITALVERSORGUNGSGESETZES (SpVG)

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes äussern zu können; wir machen davon gerne Gebrauch.

Aus Sicht der GRÜNEN sind die folgenden Zielsetzungen der Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes unterstützungswürdig:

- Verpflichtung der Spitäler, dem Kanton die Löhne ihrer Chefärztinnen und Chefärzte zu melden
- Frauen eine vertrauliche Geburt zu ermöglichen
- Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage, damit der Kanton bei den Psychiatriekliniken weiterhin auf Baurechtszinse verzichten und reduzierte Mieten anbieten kann.

Damit folgt der Regierungsrat Beschlüssen des Grossen Rates, die auch von der Grünen Fraktion unterstützt wurden.



Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 51a Abs. 1:

Die Meldung der Löhne und weiterer Entschädigungen (a – c) der angestellten Chefärztinnen und Chefärzte ist begrüssenswert. Der Transparenz und Vollständigkeit halber sollten aus unserer Sicht auch die Entgelte der Belegärztinnen und Belegärzte gemeldet werden müssen. Diese rechnen in Listenspitälern nach OKP ab und wir gehen davon aus, dass diese für die Nutzung der Spitalinfrastruktur abgabepflichtig sind.

Antrag, Ergänzung Art. 51a, Abs. 1

Der Transparenz und Vollständigkeit halber sollten auch die Entgelte der Belegärztinnen und Belegärzte gemeldet werden müssen.

Art. 51 Abs. 2 a) und b):

Der Vollständigkeit halber sollte die Liste mit zwei weiteren, wichtigen Einnahmedeklarationen, den sogenannten Poolgeldern (bei Behandlung von PrivatpatientInnen) und den Einnahmen durch Zusammenarbeit mit Privatspitälern (inner- wie interkantonal), ergänzt werden.

Antrag, Ergänzung Art. 51 Abs. 2a) und 2b)

Der Vollständigkeit halber sollte die Liste mit zwei weiteren, wichtigen Einnahmedeklarationen, den sogenannten Poolgeldern (bei Behandlung von PrivatpatientInnen) und den Einnahmen durch Zusammenarbeit mit Privatspitälern (inner- wie interkantonal), ergänzt werden.

Art. 57 (96+128):

Die Höhe der Bussen scheint uns gerechtfertigt und erklärt wohl, wieso auf die bisherige, präzise Berechnungsformel in Franken verzichtet und die Schuldfrage viel stärker definiert und aufgeschlüsselt wird.

Art. 96:

Siehe Art. 57

Art. 100 Absatz 6 b)

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diesen Bereich mit stark technischem Charakter, der bisher auf Grund fehlender gesetzlichen Grundlage ebenfalls per Verordnung geregelt war, nun per Gesetz der GSI delegieren will.



Art. 121a):

Es ist nachvollziehbar, dass die Leistungserbringer zum Einsatz von elektronischen Messsystemen und Programmen verpflichtet werden können, damit die Bewilligungsvoraussetzungen nachgewiesen werden können und eine Vergleichbarkeit möglich wird.

Aus unserer Sicht wäre es angebracht, wenn vorgängig geprüft würde, welche Messsysteme im Einsatz und etabliert sind und ob Kosten – Nutzen im Verhältnis stehen.

Art. 127 Abs. 2:

Es ist nachvollziehbar, dass der Kanton als Hauptfinanzierer der Leistungen ausreichend Daten benötigt, um die Rechnungen kontrollieren zu können und sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen. Wir versprechen uns davon, dass z.B. nicht korrekte Spitalrechnungen oder Leistungen für ausserkantonale PatientInnen, für die der Kanton gar nicht bezahlen muss, erkannt werden und damit mehr Gelder für z.B. Prämienverbilligungen vorliegen. Weiter stützen wir uns betreffend den Datenschutz auf die Aussagen im Vortrag, dass dieser eingehalten wird.

Art. 127 Abs. 3:

Siehe Art. 127 Abs. 2

Art. 128:

Siehe Art. 57

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andrea de Meuron
Grossrätin GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern